

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 11.10.2013 – 23.12.2013**

**Offenlage des Entwurfes der Naturdenkmalverordnung, 06.01.2014 – 07.04.2014**

- Behandlung von Einwendungen gegen die Aufhebung des Schutzstatus bestehender Naturdenkmäler -

Name des Naturdenkmals	Alte lfd. Nr. des ND	Name des Einwenders	Schreiben vom	Begründung der Einwendung	Antwort - Abwägungsvorschlag
Efeu an der Burg Beeskow	Nr. 5 auf S. 13 der Anlage 3	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, NABU KV Beeskow	03.11.2013 29.11.2013	Der über 100 Jahre alte Efeu an der Burg Beeskow soll seinen Schutzstatus behalten, gerade auch, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Der heute dem Naturschutz feindliche Denkmalschutz darf sowieso schon in alten Gehölzen herumwüten zur Durchsetzung heute zweifelhafter, z.T mittelalterlicher Stadtbilder.	Für Sanierungsarbeiten an der Außenfassade musste der Efeu zurückgeschnitten werden. Der absolute Schutz als ND verträgt sich somit nicht mit dem Gebot des Erhaltes des Baudenkmals.
Japanischer Schnurbaum	Nr. 6 auf S. 13 der Anlage 3	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, NABU KV Beeskow	03.11.2013 29.11.2013	Der Japanische Schnurbaum ist nicht absterbend, sondern hat die vor eine paar Jahren durchgeführte rüde Verstümmelung durch einen guten Austrieb und Ansatz von Überwallung der großen Wunden doch noch überstanden.	Es trifft zu, dass der Baum nicht absterbend ist (Fehler in Anlage 3, wird ersetzt durch <i>nicht (mehr) schutzwürdig</i> ). Durch den Standort am Kinderspielplatz bestehen hohe Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Der Stammkopf ist gerissen, der Baum hohl. Daher wurden eine Verseilung und ein Kronenrückschnitt durchgeführt.
Bezugnahme auf den Beschluss des Rates des Kreises Beeskow vom 31.07.1974	S. 13 – 18 der Anlage 3	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, NABU KV Beeskow	03.11.2013 29.11.2013	Die Begründungen „Nicht schutzwürdig“ und „Identität unklar“ können nicht akzeptiert werden. Der Status der Objekte geht auf das langjährige, intensive Bemühen bekannter Naturschützer, z.B. Paul Holz, Heinrich Bier, Kurt Knöfel, Martin Graef, Dr.Horst Beutler zurück, deren Anstrengungen dadurch ebenfalls missachtet werden. [...] Es fällt auf, dass unter 60 Urteilen „Nicht schutzwürdig“ oder „Identität unklar“ 30 fremdländische Arten, z.T. herausragende Raritäten (Maulbeere, u.a. geschichtliche Begründung, Robinie, Scheinzypresse, Krimlinde, Silberlinde,	Die ND mit den Nr. 8, 13, 58, 81 teilw., sind nicht mehr vorhanden. Die Tatsache, dass es sich um eine nicht heimische Baumart handelt, steht nicht gegen die Ausweisung als ND, ist aber auch nicht der alleinige Grund für eine Ausweisung. Nr. 10 konnte trotz mehrfacher Prüfung nicht identifiziert werden. Die Nr. 15 – 24, 48, 51 sind schöne Gehölze, aber nicht so herausragend, um als ND zu gelten. Nr 36 betrifft eine aus kulturhistorischen Gründen schutzwürdige Grabstätte in Friedland. Der Schutzstatus der Nr. 12 wird

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 11.10.2013 – 23.12.2013**

**Offenlage des Entwurfes der Naturdenkmalverordnung, 06.01.2014 – 07.04.2014**

- Behandlung von Einwendungen gegen die Aufhebung des Schutzstatus bestehender Naturdenkmäler -

Name des Naturdenkmals	Alte lfd. Nr. des ND	Name des Einwenders	Schreiben vom	Begründung der Einwendung	Antwort - Abwägungsvorschlag
				Schwarzlinde, Scharlacheiche, Gleditschie, Salzstrauch) genannt werden, wohl von einer Neophytenfeindin Ihres Hauses. Im einzelnen dringen wir darauf den Schutzstatus besonders für die ND in der Liste zu erhalten: Nr. 5, 6, 8, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 24, 36, 46 (Ulme!), 48, 51 (auf dem Feld!), 58 (Ulme!), 81, 83, 91, 106, 113, 114.	beibehalten (der Einwendung wird hier gefolgt).
Flatterrüster, Straße nach Selchow (Groß Schauen, an der B 246)	Nr. 46 auf S. 14 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Der Baum ist ein hervorragendes Beispiel, wie ein Naturdenkmal erhalten werden kann.	Das ist richtig, jedoch ist der Baum nicht so prägend und herausragend, um einen Schutz als ND zu rechtfertigen.
Maulbeerbaum an der Schleusenbrücke (Kummersdorf)	Nr. 57 auf S. 15 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Alter Maulbeerbaum, Zeugnis der Seidenraupenzucht und Anbau auf öffentlichem Gelände, Aktion zum Denkmaltag 2012.	Der Einwendung wird gefolgt, der Schutzstatus bleibt erhalten.
Maulbeerbaum an der Straße nach Möllendorf	Ohne Nummer auf S. 15 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Baum noch vorhanden, zwar hohl, aber vital. Aktion zum Denkmaltag 2013 mit Anbringung einer Tafel zur Geschichte der Maulbeerkultur.	Der Schutzstatus wurde bereits aufgehoben. Eine Wiederaufnahme ist nicht zu empfehlen, es ist kein vollständiger Baum mehr.
Zymbelkraut an der Burgmauer	Nr. 55 S. 6 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Bestand des Zymbelkrauts als Zeugnis von seltenen Mauerspaltenspflanzen. Die Pflanzen sind noch vorhanden!	Die Anlage 3 wird korrigiert. Das Pflanzenvorkommen ist jedoch zu unbeständig, um als ND unter Schutz gestellt zu werden.
Quelle des Dobrasees	Nr. 6 S. 17 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Aktion des Naturparks im Jahr 2001. Die Quelle (am Südostufer des Dobrasees) ist schutzwürdig.	Der vom Einwender angegebene Quellbereich ist nicht die Quelle, die als ND gilt. Die Quelle (am Westufer des Dobrasees) ist nicht mehr schutzwürdig.
Kiefernaltholzbestand im Revier Alt Stahnsdorf, Abt. 29a	Nr. 145 S. 10 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Vorhanden, Schutzwürdig auf Grund markanter Baumbildung sowie als Zeugnis früherer Waldnutzung	Fehler der Bestandserhebung. Die Angabe in Anlage 3 wird korrigiert, der schwer im ausgedehnten Waldgebiet zu

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 11.10.2013 – 23.12.2013**

**Offenlage des Entwurfes der Naturdenkmalverordnung, 06.01.2014 – 07.04.2014**

- Behandlung von Einwendungen gegen die Aufhebung des Schutzstatus bestehender Naturdenkmäler -

Name des Naturdenkmals	Alte lfd. Nr. des ND	Name des Einwenders	Schreiben vom	Begründung der Einwendung	Antwort - Abwägungsvorschlag
				(Harzung).	findende Altholzbestand ist vorhanden. Im selben Bereich befindet sich ein Horststandort des Seeadlers, so dass die öffentliche Zugänglichkeit nicht erwünscht ist.
Findlingsgruppe im Park in Lindenberg	Nr. 42 S. 18 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Als markanter Bezugspunkt und Ausprägung wohl doch schutzwürdig, da sonst Gefahr der Beseitigung bei der Park-Weitergestaltung und Pflege.	Die Findlinge wurden dort abgelegt und können daher kein ND sein. Der Park ist denkmalgeschützt.
2 Maulbeerbäume in Birkholz	vormals Nr. 12 auf S. 13 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Zumindest ein Baum noch vorhanden, Pflanzjahr 1790, nachweisbar älteste Maulbeerpflanzung in der Region!	Beide Bäume sind vorhanden. Einer von beiden „liegt auf der Mauer“, d.h. befindet sich in keinem guten Zustand; Maulbeeren sind aber sehr langlebig. Der Einwendung wird gefolgt, der Schutz bleibt erhalten.
Baumbestand auf dem Dorfanger Groß Schauen	Nr. 22 auf S. 4 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Hier stellt sich die Frage: Auf welcher Grundlage erfolgt die Sicherung als „Geschützter Park“?	Siehe Kommentierung zum Naturschutzrecht: Der Schutz beruht auf dem Landeskulturgesetz der DDR und wurde in heutiges Recht übergeleitet. Es entspricht einem GLB.
Räuberberg	Nr. 10 S. 3 der Anlage 3; Nr. 8 S. 5 der Anlage 3	NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Der Schutz als ND sollte aufrechterhalten werden, um den Räuberberg vor forstlichen Maßnahmen zu schützen.	Seit 2008 als Bodendenkmal Nr. 90383, Görzdorf (B) 1 Burg deutsches Mittelalter eingetragen. Als vom Menschen geschaffenes Objekt kann der Räuberberg kein ND sein.
Insel im Stahnsdorfer See Klinger Luch Anemonenwäldchen Kossenblatt		NP Dahme-Heideseen	28.11.2013	Frage nach diesen Objekten als Naturdenkmäler in Schutzgebieten.	Es handelt sich um bestehende Flächennaturdenkmäler, die von diesem Verfahren nicht betroffen sind.
Zur Aufhebung allgemein; Zur „Köngiseiche“ im	Nr. 175	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	29.11.2013	Für fast 510 Unterschutzstellungen soll der Schutzstatus aufgehoben werden und lediglich 63 Naturdenkmäler	Die hohe Zahl der Schutzaufhebungen beruht darauf, dass Objekte nicht auffindbar sind oder aus rechtlichen

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 11.10.2013 – 23.12.2013**

**Offenlage des Entwurfes der Naturdenkmalverordnung, 06.01.2014 – 07.04.2014**

- Behandlung von Einwendungen gegen die Aufhebung des Schutzstatus bestehender Naturdenkmäler -

<b>Name des Naturdenkmals</b>	<b>Alte lfd. Nr. des ND</b>	<b>Name des Einwenders</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Begründung der Einwendung</b>	<b>Antwort - Abwägungsvorschlag</b>
Park Steinhöfel	auf S. 3 der Anlage 3; Nr. 102 auf S.			(einschließlich 3 Neuausweisungen) als solche erhalten bleiben. Abgelehnt wird die Aufhebung des Schutzstatus mit der Begründung, dass das Objekt unter Denkmalschutz steht. Der Denkmalschutz stellt nicht in ausreichendem Maß auch auf naturschutzfachliche Belange ab. In Anlage 3 wird die Königseiche im Park Steinhöfel genannt mit einem Abstand von 3 m zum Schloss. Es gibt bekanntlich die Königseiche im Park Steinhöfel ca.300 m westlich des Schlosses.	Gründen als ND nicht die neue RVO übernommen werden können. Es wurden 255 Naturdenkmäler als vorhanden bestätigt. Es trifft zu, dass der Denkmalschutz eine andere Zielrichtung hat, die sich mit dem Naturschutz nicht immer verträgt. In erster Linie bei Gartendenkmälern soll der Denkmalpflege der Vorrang eingeräumt werden, weil sich Zielkonflikte nicht lösen lassen. Denkmalschutzbelange allgemein stehen ansonsten nicht über den Naturschutzbelangen und auch nicht einer ND-Ausweisung entgegen, z.B.stehen Nr. 1 und Nr. 63 der Anlage 1 in denkmalgeschützten Bereichen. In der Schutzausweisung von 1936 liegt für die Königseiche vermutlich ein Fehler in der Beschreibung vor. Die genannte „Königseiche“ ist die bekannte „Eiche im Park“.
Pflanzenbestand am Südufer des kleinen Wucksees	Nr. 11 auf S. 13 der Anlage 3	Stadt Storkow	03.12.2013	Liegt nicht im Naturschutzgebiet	Der Hinweis ist richtig, aber für ein ND ist der Pflanzenbestand nicht beständig genug. Die Begründung in Anlage 3 wird geändert, der Fehler korrigiert.
Stieleiche am Eingang zum Komplex des Kinderheimes	Nr. 20 auf S. 14 der Anlage 3,	Stadt Storkow	03.12.2013	Die Eiche steht seit dem Bau der Schlossanlage an deren Eingangstor. Wenn man die Allee hinter sich gelassen hat, fällt der Blick als erstes auf den Baum.	Der Zustand ist in Ordnung, Grund für die Aufhebung ist, dass der Baum wenig auffällt, da er am Waldrand steht und Bestandteil einer Allee ist.
Stiel-Eiche auf dem Dorfanger (Klein Schauen)	Nr. 38 S. 14	Stadt Storkow	03.12.2013	Friedenseiche	Es handelt sich um einen Fehler in den Unterlagen. Der Baum ist als ND weiter schutzwürdig.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 11.10.2013 – 23.12.2013****Offenlage des Entwurfes der Naturdenkmalverordnung, 06.01.2014 – 07.04.2014**

- Behandlung von Einwendungen gegen die Aufhebung des Schutzstatus bestehender Naturdenkmäler -

<b>Name des Naturdenkmals</b>	<b>Alte lfd. Nr. des ND</b>	<b>Name des Einwenders</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Begründung der Einwendung</b>	<b>Antwort - Abwägungsvorschlag</b>
Pflanzenbestand am Westufer des Gr. Griesensees	Nr. 10 auf S. 5 der Anlage 3	Stadt Storkow	03.12.2013	Der Große Griesensee liegt nicht im Naturschutzgebiet.	Der Hinweis ist richtig, der Gr. Griesensee liegt im FFH-Gebiet, für ein ND ist der Pflanzenbestand zu unbeständig. Die Begründung in Anlage 3 wird geändert, der Fehler korrigiert.
Stieleiche am Buswartehaus des Dorfgangers (Schwenow)	Nr. 67 auf S. 15 der Anlage 3	Stadt Storkow	03.12.2013	Die Eiche sollte den Schutzstatus erst verlieren, wenn sie abgestorben ist.	Es wurde bereits 2012 angeboten, den Baum zu fällen, da die Wurzeln vom Wulstigen Lackporling befallen sind, die Krone ist um 30 % reduziert worden. Der Baum ist abgängig, der Standort bedingt hohe Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht.
Linde auf dem Hof der Oberförsterei (Schwenow)	Nr. 68 auf S. 15 der Anlage 3	Stadt Storkow	03.12.2013	Die Linde steht im Zentrum des ehemaligen Forsthofes und prägt mit ihrer Gestalt den gesamten Innenhof. Das ND sollte nur durch einen erschwerten Zugang nicht aufgegeben werden.	Die Linde ist durch Veräußerung der Liegenschaft mit Nutzungsänderung nicht mehr zugänglich und allseitig von Bebauung umgeben.
Eiche hinter dem Friedhof am Senitzfluss	Nr. 84 auf S. 9 der Anlage 3	Gemeinde Schöneiche b.Berlin	16.12.2013	Der Baum wird auf ein Alter von 250 Jahren geschätzt und misst einen Stammumfang von 3,90 m. Als Relikt aus dem alten Gutswaldbestand ist er in Größe und Zustand mit dem Baum in der Kirschenstraße 24 vergleichbar. Eine drastische Veränderung des Baumzustandes ist ohne Einsichtnahme in eventuell vorhandene tiefer gehende Untersuchungen nicht nachzuvollziehen. Der Baum ist mit Eichenfeuerschwamm befallen, der nur eine langsame Holzersetzung verursacht und damit durchaus auch noch lange erhalten bleiben kann.	Der Befall mit Eichenfeuerschwamm im Kronenansatz führt dazu, dass Pflegemaßnahmen zwecklos sind. Der Baum steht dicht an einem Wohnhaus und kann nicht erhalten werden.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 11.10.2013 – 23.12.2013**

**Offenlage des Entwurfes der Naturdenkmalverordnung, 06.01.2014 – 07.04.2014**

- Behandlung von Einwendungen gegen die Aufhebung des Schutzstatus bestehender Naturdenkmäler -

<b>Name des Naturdenkmals</b>	<b>Alte lfd. Nr. des ND</b>	<b>Name des Einwenders</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Begründung der Einwendung</b>	<b>Antwort - Abwägungsvorschlag</b>
Eiche im Garten Eichenstr. 14	Nr. 81 auf S. 8 der Anlage 3, 501	Gemeinde Schöneiche b.Berlin	16.12.2013	Die Eiche wird auf ein Alter von 500 Jahren geschätzt und misst einen Stammumfang von 6,50 m. Sie ist vergleichbar mit der sog. Wappeneiche (ehemals Naturdenkmal), welche sich in der Nähe des Goetheparks befand und heute existiert. (...) es ist der älteste in der Gemeinden und damit von besonderer heimatkundlicher Bedeutung (...älteste Relikt aus dem Eichenwald des ehemaligen Rittergutes... Der Baum ist ohne Weiteres einsehbar und damit erlebbar.	Aufgrund der herausragenden Bedeutung und Mächtigkeit dieses Baumes wird der Schutz beibehalten.
Esche am Senitzfluss	Nr. 91 auf S. 9 der Anlage 3, Nr. 530	Gemeinde Schöneiche b.Berlin	16.12.2013 21.01.2014	Die Esche wird... als schützenswertes Exemplar eingestuft, das die Kriterien eines Naturdenkmals erfüllt. Das Deutsche Baumarchiv.... stuft Fraxinus excelsior mit einem Stammumfang ab 5 m als einen Baum von nationaler Bedeutung ein. [diese Esche] misst einen Stammumfang von 5,05 in 1,3 m Höhe. Die mächtigste für Brandenburg zu recherchierende Esche steht im Park von Sanssouci und misst lediglich einen Stammumfang von 4,6 m. Auch angesichts dessen, dass auf der Liste der LOS-Naturdenkmale keine weitere Esche steht und dass der Baum ohne diesen Schutzstatus ohne weitere Genehmigung sofort gefällt werden dürfte, stimmt die Gemeinde der Streichung des Baumes nicht zu.	Der Baum ist durch die Baumschutzsatzung der Gemeinde nicht geschützt. Sie ist zwar nicht öffentlich zugänglich und eingeschränkt erlebbar. Da es aber die einzige Esche ist, die als ND im Landkreis unter Schutz steht, wird der Schutz beibehalten.
Findlingsgruppe auf dem Wilhelm-Stolze-	Nr. 1 auf S. 6 der	Stadt Fürstenwalde/ Spree	17.12.2013	k.A.	Die Findlinge wurden beim Autobahnbau geborgen und am

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 11.10.2013 – 23.12.2013**

**Offenlage des Entwurfes der Naturdenkmalverordnung, 06.01.2014 – 07.04.2014**

- Behandlung von Einwendungen gegen die Aufhebung des Schutzstatus bestehender Naturdenkmäler -

<b>Name des Naturdenkmals</b>	<b>Alte lfd. Nr. des ND</b>	<b>Name des Einwenders</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Begründung der Einwendung</b>	<b>Antwort - Abwägungsvorschlag</b>
Platz in Fürstenwalde-Süd	Anlage 3				Ketschendorfer Anger aufgestellt. Sie können nicht als ND geschützt werden.
Eichenbestand auf dem Goetheplatz	Nr. 2 auf S. 6 der Anlage 3	Stadt Fürstenwalde/ /Spree	17.12.2013	k.A.	Der Bestand hat den Charakter eines Parkes, wie der Anger in Groß Schauen oder Alt Stahnsdorf. Er könnte von der Stadt als GLB unter Schutz gestellt werden.
Eichenallee von der Gaststätte Lichtborn 1,3 km am Nordrand des O-S-Kanals	Nr. 3 auf S. S. 5 der Anlage 3	Stadt Fürstenwalde Spree	17.12.2013	k.A.	Es handelt sich teils um Zerreiben. Die noch vorhandene Baumreihe ist als GLB geschützt (VO des Landkreises Oder-Spree).
Stieleiche in Herzberg	Nr. 47 auf S. 14 der Anlage 3	Verein NaturLandLeben e.V.	24.02.2014	Der Baum trägt ein Naturdenkmalschild und verdient als solcher Respekt. Der Baum wurde unsachgemäß beschnitten und ist dadurch gefährdet.	Ein Stämmling der Krone war vom Schwefelporling befallen und wies einen Riss auf. Der Stämmling musste daher leider amputiert werden. Die Krone ist daher nicht mehr in vollem Umfang erhalten.
Maulbeerbäume in Birkholz	Nr. 12 auf S. 6 der Anlage 3, 69	Verein NaturLandLeben e.V.	24.02.2014	Als Zeugnis der Seidenraupenzucht sind nur noch wenige der im 18. Jhd. unter Friedrich II. gepflanzten Bäume vorhanden. Die Bäume sind durchaus schutzwürdig.	Beide Bäume sind vorhanden. Einer von beiden „liegt auf der Mauer“, d.h. befindet sich in keinem guten Zustand; Maulbeeren sind aber sehr langlebig.
Eiche auf dem Flurstück 974, Flur 2, Gemarkung Neuzelle (Kummro, ID-Nr. 446).		Amt Neuzelle	02.04.2014	Es ist fraglich, warum nachfolgend aufgeführte Naturdenkmäler nicht mehr in der Verordnung stehen.	Für den Baum existiert keine Schutzausweisung.
2 Eichen am Ortsausgang Lawitz (Flur 1 Flurstück 56)		Amt Neuzelle	02.04.2014	Es ist fraglich, warum nachfolgend aufgeführte Naturdenkmäler nicht mehr in der Verordnung stehen.	Für den Baum existiert keine Schutzausweisung.
Ahépfuhl in Woltersdorf	Nr. 109 auf S. 9 der Anlage 3	Naturpflegeaktiv Woltersdorf	22.04.2014	Der Söller liegt mitten im Ort und war in früheren Naturdenkmallisten schon enthalten, daher hat er eine große Bedeutung.	Der Ahé-Pfuhl wurde 1956 zum ND erklärt. Durch die Lage inmitten der bebauten Ortslage von Woltersdorf ist durch anthropogene

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 11.10.2013 – 23.12.2013**

**Offenlage des Entwurfes der Naturdenkmalverordnung, 06.01.2014 – 07.04.2014**

- Behandlung von Einwendungen gegen die Aufhebung des Schutzstatus bestehender Naturdenkmäler -

<b>Name des Naturdenkmals</b>	<b>Alte lfd. Nr. des ND</b>	<b>Name des Einwenders</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Begründung der Einwendung</b>	<b>Antwort - Abwägungsvorschlag</b>
					Beeinträchtigungen die Schutzwürdigkeit verloren gegangen. Die Gemeinde kann den Pfuhl als GLB unter Schutz stellen.
Abkürzungen VO : Rechtsverordnung ND: Naturdenkmal GLB: Geschützer Landschaftsbestandteil FND: Flächennaturdenkmal					